

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Zieh- und Stanzmittel 5115, Farblos  
(5115.-.0137)  
Überarbeitet am : 05.09.2024  
Druckdatum : 05.09.2024

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.1.0)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Zieh- und Stanzmittel 5115, Farblos  
(5115.-.0137)

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zieh- und Stanzmittel. Verwendungszweck siehe technisches Merkblatt.

##### Relevante identifizierte Verwendungen

###### Produktkategorie [PC]

PC 25 - Metallbearbeitungsöle

##### Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

Brillux GmbH & Co. KG, Industrielack  
www.brillux-industrielack.de

**Straße :** Otto-Hahn-Straße 14

**Postleitzahl/Ort :** D-59423 Unna (Germany)

**Telefon :** +49 2303 8805-0

**Telefax :** +49 2303 8805-119

**Ansprechpartner für Informationen :** E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter: sdb@brillux-industrielack.de

#### 1.4 Notrufnummer

Giftnotruf des Giftinformationszentrums-Nord, Göttingen. Beratung in Deutsch und Englisch.  
Telefon: +49 551 19 24 0

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

###### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Umwelt (GHS09)

###### Signalwort

Gefahr

###### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Zieh- und Stanzmittel 5115, Farblos (5115.-.0137)  
**Überarbeitet am :** 05.09.2024  
**Druckdatum :** 05.09.2024  
**Version (Überarbeitung) :** 11.0.0 (10.1.0)

KOHLLENWASSERSTOFFE, C10-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN

### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.  
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

### Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

KOHLLENWASSERSTOFFE, C10-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN ; REACH-Nr. : 01-2119471991-29 ; EG-Nr. : 923-037-2

Gewichtsanteil :  $\geq 90 - < 95$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 Aquatic Chronic 2 ; H411

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

#### Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Ruhig stellen. Im Falle des Verschluckens kein Erbrechen herbeiführen: Für die weitere Behandlung zur nächsten Krankenstation bringen. Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern. Ins Krankenhaus transportieren, falls eines der nachfolgenden verspätet auftretenden Anzeichen oder Symptome innerhalb der nächsten 6 Stunden auftritt: Fieber über 38,3 °C, Atemnot, verschleimte Atemwege oder andauernder Husten oder pfeifender Atem. Keine direkte Atemspende durch den

**Handelsname :** Zieh- und Stanzmittel 5115, Farblos  
(5115.-.0137)  
**Überarbeitet am :** 05.09.2024  
**Druckdatum :** 05.09.2024  
**Version (Überarbeitung) :** 11.0.0 (10.1.0)

Ersthelfer.

### **Hinweise für den Arzt**

Verursacht Depression des Zentralnervensystems. Langanhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündung (Dermatitis) verursachen. Es besteht die Möglichkeit zur Entwicklung einer chemischen Pneumonitis. In Betracht zu ziehen: Magenspülung unter Schutz der Atemwege, Verabreichung von Aktivkohle. Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Anzeichen und Symptome einer Hautentfettung können sich durch ein brennendes Gefühl und/oder trockenes/rissiges Aussehen zeigen. Andere Anzeichen und Symptome für die Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems (ZNS) können Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsschwierigkeiten einschließen. Anzeichen und Symptome für die Reizung der Atemwege können ein vorübergehendes Brennen in der Nase und im Rachen, Husten und/oder Atemnot einschließen. Wenn das Material in die Lunge gelangt, können folgende Anzeichen und Symptome auftreten: Hustenreiz, Keuchen, pfeifender Atem, Atemnot, verschleimte Atemwege, Kurzatmigkeit und/oder Fieber.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Sprühwasser.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

#### **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und Pyrolyseprodukte, toxisch.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

#### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Entzündungen über größere Entfernungen möglich. Produkt schwimmt auf und kann sich auf der Wasseroberfläche wieder entzünden. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

#### **Für Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Den betroffenen Bereich belüften.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Zieh- und Stanzmittel 5115, Farblos  
(5115.-.0137)  
Überarbeitet am : 05.09.2024  
Druckdatum : 05.09.2024  
Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.1.0)

Keine

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole, Hautkontakt, Augenkontakt. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden. Behälter nicht mit Druck entleeren. Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.

#### Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.

#### Umweltschutzmaßnahmen

Rückhaltebehälter vorsehen, z.B. Bodenwanne ohne Abfluss.

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Explosionssgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Behälter dicht geschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

#### Nicht zusammen lagern mit

Starke Säure, starke Lauge, Oxidationsmittel, Nahrungs- und Futtermittel.

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Schützen gegen : Hitze, Feuchtigkeit.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Zieh- und Stanzmittel. Verwendungszweck siehe technisches Merkblatt.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

Parameter : Gruppengrenzwert für die Berechnung des Arbeitsplatzgrenzwert für Kohlenwasserstoffgemische (siehe Nummer 2.9 der TRGS 900).

Grenzwert : 300 mg/m<sup>3</sup>

Version :

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert : 300 mg/m<sup>3</sup>

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Handelsname :** Zieh- und Stanzmittel 5115, Farblos (5115.-.0137)  
**Überarbeitet am :** 05.09.2024  
**Druckdatum :** 05.09.2024  
**Version (Überarbeitung) :** 11.0.0 (10.1.0)

## Persönliche Schutzausrüstung

### Augen-/Gesichtsschutz

#### Geeigneter Augenschutz

Korbbrille (EN 166)

#### Bemerkung

DGUV Regel 112-192 beachten.

### Hautschutz

#### Handschutz

Schutzhandschuhe nach DIN EN 374 verwenden. Empfohlene Handschuhmaterialien: Fluorkautschuk, Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk. Zu den Durchdringungszeiten beachten Sie bitte die Angaben des Handschuhherstellers zu den unter Abschnitt 2 genannten Inhaltsstoffen.

**Bemerkung :** Nach dem Händewaschen verlorenegegangenes Hautfett durch fettthaltige Hautsalben ersetzen. DGUV Regel 112-195 beachten. TRGS 401 beachten.

#### Körperschutz

**Erforderliche Eigenschaften :** Antistatisch, nichtschmelzend.

**Empfohlenes Material :** Naturfaser (z.B. Baumwolle), hitzebeständige Synthetikfaser.

**Bemerkung :** DGUV Regel 112-189 beachten. TRGS 401 beachten.

### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Unzureichender Belüftung, ungenügender Absaugung oder Sprühverfahren. ungenügender Absaugung

#### Geeignetes Atemschutzgerät

Für kurzzeitige Arbeiten Filtermaske mit Filter Typ A verwenden.

Die Standards EN 136, 140 und 405 der Europäischen Kommission zur Standardisierung (CEN) geben Empfehlungen zu Atemschutzmasken, die Standards EN 149 und 143 geben Empfehlungen zu Atemluftfiltern.

#### Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. TRGS 402 beachten.

### Sonstige Schutzmaßnahmen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand :** Flüssig

**Farbe :** gemäß Produktbezeichnung.

#### Geruch

Nach Lösemittel.

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	ca	120 - 200 °C
<b>Zersetzungstemperatur :</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Flammpunkt :</b>		>	23 - 60 °C
<b>Zündtemperatur :</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>		ca	1 Vol-%
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>		ca	10 Vol-%
<b>Dampfdruck :</b>	( 50 °C )	<	100 hPa
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )		0,8 - 1 g/cm <sup>3</sup>
<b>Lösemitteltrennprüfung :</b>	( 20 °C )		nicht anwendbar
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )		Keine Daten verfügbar
<b>pH-Wert :</b>			Keine Daten verfügbar

**Handelsname :** Zieh- und Stanzmittel 5115, Farblos (5115.-.0137)  
**Überarbeitet am :** 05.09.2024  
**Druckdatum :** 05.09.2024  
**Version (Überarbeitung) :** 11.0.0 (10.1.0)

**Auslaufzeit :** ( 20 °C ) < 13 s DIN-Becher 4 mm  
**Kinematische Viskosität :** ( 23 °C ) < 20,5 mm<sup>2</sup>/s  
**Kinematische Viskosität :** ( 40 °C ) <= 20,5 mm<sup>2</sup>/s  
**Festkörpergehalt :** nicht anwendbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion mit: Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure, konzentriert. Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Akute orale Toxizität

Parameter : ATEmix  
Expositionsweg : Oral  
Wirkdosis : nicht relevant  
Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 5000 mg/kg

##### Akute dermale Toxizität

Parameter : ATEmix  
Expositionsweg : Dermal  
Wirkdosis : nicht relevant  
Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 5000 mg/kg

##### Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix  
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)  
Wirkdosis : nicht relevant  
Parameter : LC50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 5000 mg/m<sup>3</sup>  
Expositionsdauer : 8 h

Handelsname : Zieh- und Stanzmittel 5115, Farblos  
(5115.-.0137)  
Überarbeitet am : 05.09.2024  
Druckdatum : 05.09.2024  
Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.1.0)

### Ätzwirkung

#### Reizung der Atemwege

Kann die Atemwege reizen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### STOT SE 3

#### Narkotisierende Wirkung

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### 11.3 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

#### Bei Hautkontakt

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOELR ( KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Wirkdosis : 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

Parameter : NOELR ( KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : < 1 mg/l  
Expositionsdauer : 21 D

##### Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : ELO ( KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

Parameter : ELO ( KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Wirkdosis : 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologischer Abbau

Biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

#### Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Handelsname : Zieh- und Stanzmittel 5115, Farblos  
(5115.-.0137)  
Überarbeitet am : 05.09.2024  
Druckdatum : 05.09.2024  
Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.1.0)

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

##### Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

14 06 03\* (Andere Lösemittel und Lösemittelgemische)

##### Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Ungereinigte Verpackung: 15 01 10\* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind) Gereinigte Verpackung: 15 01 04 (Verpackungen aus Metall)

##### Andere Entsorgungsempfehlungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

### 13.2 Zusätzliche Angaben

Abschnitt 7 und 8 beachten.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 1993

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

#### Seeschifftransport (IMDG)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. ( HYDROCARBONS, C10-C12, ISOALKANES, < 2% AROMATICS )

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3  
Klassifizierungscode : F1  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30  
Tunnelbeschränkungscode : D/E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1  
Gefahrzettel : 3 / N

#### Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 3  
EmS-Nr. : F-E / S-E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1  
Gefahrzettel : 3 / N

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3  
Sondervorschriften : E 1  
Gefahrzettel : 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja  
Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

Handelsname : Zieh- und Stanzmittel 5115, Farblos  
(5115.-.0137)  
Überarbeitet am : 05.09.2024  
Druckdatum : 05.09.2024  
Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.1.0)

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

##### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40, 75

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

##### Nationale Vorschriften

##### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 0,5 %

##### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 001 beachten. TRGS 400 beachten.

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Änderungshinweise

Keine

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. BGR(I): Berufsgenossenschaftliche Regel (Information). DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung. EWC: Europäischer Abfallkatalog. TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe. VCI: Verband der Chemischen Industrie.

#### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

#### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Berechnungsmethode.

#### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 16.6 Schulungshinweise

Keine

#### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten

**Sicherheitsdatenblatt**  
**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**



**Handelsname :** Zieh- und Stanzmittel 5115, Farblos  
(5115.-.0137)  
**Überarbeitet am :** 05.09.2024  
**Druckdatum :** 05.09.2024

**Version (Überarbeitung) :** 11.0.0 (10.1.0)

---

Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---